

1851/J XXI.GP
Eingelangt am: 2.1.2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend das Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“

Seit 15.Nov.1995 gibt es den Grundsatzverlaß zum Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“. Zur Umsetzung der Inhalte werden im Verordnungsblatt des BMUKA vom 1. Jänner 1996 u.a. auch die Landes- und Stadtschulräte ersucht einschlägige Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte anzubieten:

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie wurde dieses Unterrichtsprinzip an österreichischen Schulen bereits umgesetzt bzw. wie wird es laufend fortgesetzt?
2. Mit welchen der im Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ enthaltenen Inhalte wie z.B.
 - Bewusstmachung von geschlechtsspezifischer Sozialisation..
 - Wahrnehmung von Ursachen und Formen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung im Privatbereich u. in der Arbeitswelt...
 - Erkennen möglicher Beiträge zur Tradierung u. Verfestigung von Rollenklischees im Lebensfeld Schule....
 - Reflexion des eigenen Verhaltens, der Interaktion im Unterricht bzw. der eigenen Geschlechterrollenvorstellungen...
 - Bewußtmachen von alltäglichen Formen von Gewalt und Sexismus in der Schule, am Arbeitsplatz, in den Medien....
 - Förderung der Bereitschaft zum Abbau von geschlechtsspezifischen Vorurteilen und Benachteiligungen....hat man sich an österreichischen Schulen in welchem Umfang auseinandergesetzt (nach Schultypen und Bundesländern aufgeschlüsselt):
 - a) Als Fächer übergreifendes Prinzip das verstärkt in allen schulischen Bereichen verankert wird?

- b) Mit spezifischen Veranstaltungen die sich mit den einzelnen Themenbereichen oder mit der Gesamtproblematik befassen?
3. Welche Fortbildungsveranstaltungen wurden seit 1996 bezüglich der Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ angeboten
- Mit welchen speziellen der im Erlass genannten Schwerpunkten ?
 - Wie viele Veranstaltungen mit welcher Anzahl von TeilnehmerInnen haben stattgefunden?
4. Was ist diesbezüglich für das laufende Schuljahr 2000/2001 geplant und Mittel in welcher Höhe stehen dafür zur Verfügung?
5. Wurde in das Schul - und Horterneuerungs - Programm das Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ als grundlegendes Leitbild mit aufgenommen und welche ExpertInnen wurde speziell mit der Umsetzung dieser Inhalte betraut?
6. Falls das Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ im Schulerneuerungs - Programm des Ministeriums nicht enthalten ist
- warum hat das Ministerium davon Abstand genommen diesen wichtigen Bereich als Grundlage mit aufzunehmen?
 - wird eine nachträgliche Ergänzung mit den im Erlass genannten Inhalten erfolgen?
7. Bekennen Sie sich zu den Inhalten des Unterrichtsprinzips „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“?
8. Wird sich das Ministerium künftig um eine intensivere Umsetzung in den österreichischen Schulen bemühen?